

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 27.11.2014

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Immer noch keine wirtschaftliche Transparenz bei den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 16 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es den Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Teilen an einer Kostentransparenz der Tätigkeitsbereiche fehlt.

Er erwartet, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung seiner Zusage nachkommt und die wirtschaftliche Situation durch geeignete Instrumente bei allen Einrichtungen transparent macht, um die Leistungsangebote anpassen und effizient gestalten zu können.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2014

Die Transparenz der wirtschaftlichen Situation der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) ist für das MS unerlässlich. Nur so kann der zielgerichtete Einsatz von Ressourcen sichergestellt werden. Um die wirtschaftliche Situation der LBZH zu ermitteln, wird seit dem Jahr 2000 eine Kostenstellenrechnung (KStR) in allen vier LBZH eingesetzt. In seiner Prüfungsmitteilung vom 25.02.2014 bezeichnet der LRH die KStR mithin als geeignetes Instrument, die Kostensituation darzustellen und Transparenz zu gewährleisten. Die Aussagekraft der KStR wird bisher noch dadurch gemindert, dass die LBZH keine verbindlichen Vorgaben z. B. zur Verteilung von Gemeinkosten haben.

Um die Transparenz der wirtschaftlichen Situation der LBZH herzustellen, führt das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (LS) als Trägerbehörde bis zum 31.12.2014 ein Trägercontrolling für die LBZH ein. Das LS erarbeitet zunächst, welche Kennzahlen aussagekräftig sind und erhoben werden sollen. Die zu erhebenden Kennzahlen werden sodann Kern des Trägercontrollings. Kennzahlen sollen in den Bereichen Wirtschaftlichkeit, Qualität und Belegung erhoben werden. Der überwiegende Teil der Kennzahlen wird im Rahmen der KStR erhoben und liegt dort auch vor. Zudem werden die regelmäßigen Belegmeldungen der LBZH mit den Wirtschaftlichkeitsdaten verknüpft.

Das Ziel der Trägerbehörde ist es, die KStR datenbankbasiert zu erstellen, um technisch unterstützt zeitnahe Auswertungen zu ermöglichen. Damit geht auch die Behebung der erkannten Schwächen der zurzeit praktizierten KStR einher. Um die Aussagekraft und Vergleichbarkeit der KStR zu gewährleisten, werden Berechnungen und Verteilerschlüssel in dem datenbankbasierten Modell für alle LBZH vereinheitlicht. Eingang in die KStR wird auch die verursachungsgerechte Zuordnung der Einnahmen finden.

Das angestrebte Trägercontrolling ist also als Paket zu verstehen, dessen wichtigster Bestandteil eine einheitliche KStR ist. Es dient der Kostentransparenz auf den verschiedenen Handlungsfeldern der LBZH und macht diese untereinander vergleichbar. Die frühzeitige Erkennung von Entwicklungen und verbesserte Steuerungsmöglichkeiten sind die Folge. Diese bilden wiederum die Grundlage für weitere Anpassung und effiziente Gestaltung der Leistungsangebote der LBZH.

(Ausgegeben am 03.12.2014)